

GEWÄHRLEISTUNG UND SERVICE

LEISTUNGEN UND BEDINGUNGEN

GEWÄHRLEISTUNG

Die BMW (Schweiz) AG leistet gemäss den nachfolgenden Bedingungen Gewähr für Sachmängel am Neufahrzeug durch Instandsetzung oder Ersatz des fehlerhaften Bauteils, entsprechend den aktuellen technischen Erfordernissen.

Die **Gewährleistung** beginnt, wobei der jeweils frühere Zeitpunkt massgeblich ist:

- mit der Erstzulassung des Fahrzeugs, auch als Vorführwagen.
- mit der Übergabe des Fahrzeuges an den Endkunden, auch ohne amtliche Zulassung.
- mit dem Überschreiten von 99 km, gemäss elektronischen Fahrzeugdaten.

Die Gewährleistungsfrist ab Werk beträgt zwei Jahre. **BMW (Schweiz) AG verlängert die Gewährleistungsfrist kostenlos auf 3 Jahre/100'000km***. Ergänzend kann bei der Neufahrzeugbestellung die Gewährleistungsfrist kostenpflichtig wie folgt verlängert werden:

4 Jahre/200'000 km*

5 Jahre/200'000 km*

*Es gilt das zuerst Erreichte

Davon abweichend und für spezifische Teilbereiche wird eine teilweise längere Gewährleistungsfrist gewährt. Diese ist wie folgt:

- 3 Jahre/unbegrenzte Kilometerleistung für die Lackierung der Karosserie
- 12 Jahre/unbegrenzte Kilometerleistung für die Durchrostung der Karosserie (von innen nach aussen)

Voraussetzungen für die Anerkennung von Gewährleistungsansprüchen sind:

- die unverzügliche Anzeige allfälliger Mängel.
- die sachgemässe Behandlung/Nutzung/Pflege gemäss MINI Betriebsanleitung.
- die termingerechte Durchführung des bedarfsorientierten Service gemäss CBS (Condition Based Service) anhand des Inspektionsblattes sowie alle Überprüfungen und Nachbesserungen im Rahmen dieses Services, inkl. Karosserie, Lack und Unterboden.
- die Karosserie- und Unterboden-Instandsetzungen unverzüglich nach deren Feststellung nach Herstellervorgaben ausführen zu lassen.
- die zeitnahe Durchführung allfälliger Technischer Aktionen.

Von BMW (Schweiz) AG **anerkannte Gewährleistungsansprüche** können bei jedem MINI Partner kostenlos geltend gemacht werden.

Gewährleistungsansprüche entfallen:

- bei ursächlichem Zusammenhang des Sachmangels infolge
 - a) Überbeanspruchung des Fahrzeugs, z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben, Fahrtrainings auf abgesperrten Geländen oder Pisten.
 - b) eines Unfallschadens.
 - c) jeglicher Veränderungen am Fahrzeug, welche nicht vom MINI Partner durchgeführt wurden, Einbau von Teilen fremder Herkunft, inkl. geänderter oder fremder Software.
- für den natürlichen Prozess der Abnutzung und Alterung von Teilen und Komponenten (Verschleiss).
- für Anbauteile, wie z.B. Zierteile, Dachreling usw.
- Lagerungs- und Standschäden, Witterungsschäden, Schäden durch Umwelteinflüsse (physikalische, biologische und chemische Einwirkungen).

SERVICEPAKET – SWISS MINI SERVICE INCLUSIVE (SWISS MSI)

Erfolgt die Bestellung des Neufahrzeuges über die BMW (Schweiz) AG, werden die vorgängig genannten Bedingungen der Gewährleistung durch das Servicepaket «Swiss MINI Service Inclusive» («Swiss MSI») ergänzt. Dies beinhaltet während 10 Jahren/100'000 km* den bedarfsorientierten Service gemäss CBS (Condition Based Service) anhand des MINI Inspektionsblattes und alle benötigten Original MINI Teile. Zusätzlich profitieren Sie während 3 Jahren von sechs kostenlosen Radwechseln (z.B. zweimal pro Jahr).

*Es gilt das zuerst Erreichte

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von «Swiss MSI» ist die Durchführung der Servicearbeiten bei einem MINI Partner in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein.

Das Servicepaket «Swiss MSI» ist fahrzeuggebunden und somit auf nachfolgende Besitzer übertragbar.

Ausgeschlossen von «Swiss MSI» sind:

- alle Arten von Flüssigkeiten und Betriebsstoffen.
- alle Verschleissreparaturen (z.B. Reifen, Bremsen, Wischerblätter, Gasdruckfedern usw.).
- Mobilitätsdienstleistungen (z.B. Ersatzfahrzeug, Taxi usw.).
- Instandsetzung aufgrund von Unfall, Vandalismus, Dritt- oder Fremdeinwirkung, Instandsetzung von Glasteilen und Interieur (Polster und Innenverkleidung), Instandsetzung von Folgeschäden durch unsachgemässen Gebrauch oder Überbeanspruchung des Fahrzeuges (z.B. motorsportliche Wettbewerbe, Fahrertrainings auf abgesperrten Geländen oder Pisten), sowie sonstige Reparatur-Folgekosten.

Alle über die vorgängig genannten Leistungen zu Gewährleistung oder Servicepaket hinausgehenden Ansprüche gegenüber der BMW (Schweiz) AG sind – soweit gesetzlich zulässig – **wegbedungen**. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Haftung für Fahrlässigkeit (mit Ausnahme von Grobfahrlässigkeit und Vorsatz) auf Wandelung, Minderung, Nachlieferung sowie Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens (inkl. Mangelfolgeschäden), entgangener Gewinn oder für Handlungen von Hilfspersonen sind – soweit gesetzlich zulässig – **ausgeschlossen**. Soweit es sich beim Fahrzeughalter um den Erstkäufer des Neufahrzeugs handelt, gilt der zwischen der BMW (Schweiz) AG und diesem abgeschlossene Kaufvertrag.